

## **Informationen zur Hundeanmeldung und Abmeldung**

### **Anmeldung für das Hunderegister / Steueranmeldung**

Jeder ab dem 01.03.2009 geborene Hund wird im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt registriert. Zuständig ist das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Über die Registrierung erhalten Sie bei Abgabe der Hundeanmeldung eine Bescheinigung, die mit 10,00 € kostenpflichtig ist. Bei Fragen zur Registratur wenden Sie sich bitte direkt an das Ordnungsamt, Breite Straße 11, 39629 Bismark (Altmark), Telefon: (039089) 976-44. Gleichzeitig gilt diese Hundeanmeldung als Steueranmeldung (§ 15 Abs. 3 Hundegesetz LSA). Jede Änderung im Register, z.B. Halter- oder Versicherungswechsel, ist kostenpflichtig.

### **Wo melden Sie Ihren Hund an oder ab?**

Sie haben folgende Möglichkeiten:

persönlich: im Ordnungsamt der Stadt Bismark (Altmark). Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.stadt-bismark.de](http://www.stadt-bismark.de).

Auf elektronischem Wege: im Service-Portal der Stadt Bismark (Altmark) > [www.serviceportal.stadt-bismark.de](http://www.serviceportal.stadt-bismark.de)  
Dazu nutzen Sie bitte unsere An- und Abmeldeformulare und füllen diese vollständig aus.

### **Wann melde ich meinen Hund an oder ab?**

Innerhalb von 14 Tagen ist die Anmeldung des Hundes nach Aufnahme in den Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb erforderlich und die Abmeldung nach Wegzug, Abgabe, Veräußerung, Abhandenkommen oder Ableben Ihres Hundes. Die aktuelle Hundesteuermarke ist per Post zuzusenden oder beim Steueramt der Stadt Bismark (Altmark) abzugeben. Sollte die Abmeldung nicht innerhalb der Frist erfolgen, endet die Steuerpflicht erst mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Stadt eingeht. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie den Abgabenbescheid wegen Beendigung der Hundesteuerpflicht erhalten.

### **Haftpflichtversicherung und Kennnummer des Transponders**

Der Anmeldung ist für alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, der gültige Versicherungsschein für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung in Kopie beizufügen. Die Vorlage eines unterschriebenen Versicherungsantrags reicht als Nachweis nicht aus. Mit der Versicherung sind mindestens eine Million € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzusichern. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Hund spätestens drei Monate nach der Geburt eine Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Sollten Sie den Hund erst nach seinem dritten Lebensmonat zu sich nehmen, ist die Versicherung innerhalb einer Woche abzuschließen. Ein Hund muss außerdem spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) gekennzeichnet werden. Sollten Ihnen die Unterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, reichen Sie diese schnellstmöglich im Ordnungsamt oder in der Kämmerei, Abt. Steuern, nach. Mitzubringen ist außerdem ein Farbfoto des Hundes auf welchem eindeutig die Fellfarbe und die Rasse zu erkennen ist. Eine persönliche Vorstellung des Hundes ist dann bei Anmeldung nicht notwendig.

### **Steuerbescheid/Steuersatz**

Nach erfolgter Anmeldung des Hundes erhalten Sie den Hundesteuerbescheid zugeschickt. Die jährliche Steuer beträgt für den Ersthund 30 €, Zweithund 50 € und ab dem dritten Hund 70 €. Für Kampfhunde i.S.d. Hundesteuersatzung, 1. Änderung, der Stadt Bismark (Altmark), wird ein Steuersatz für den Ersthund 210 €, Zweithund 310 € und ab dem dritten Hund 310 € erhoben. Änderungen sind bei Satzungsänderung vorbehalten. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

### **Zahlweise für die Hundesteuer**

Die Steuer ist halbjährlich zum 15.02. und 15.08. zu zahlen. In besonderen Härtefällen können auf Antrag davon abweichende Fälligkeitstermine für das laufende Jahr bestimmt werden. Für eine jährliche Zahlweise zum 01.07. genügt ein formloser Antrag. Erteilen Sie bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt ein SEPA-Lastschriftmandat, wird die Steuer zu den Terminen von Ihrem Konto eingezogen.

### **Steuermarke**

Die Steuermarke erhalten Sie nach Registrierung des Hundes im zentralen Hunderegister. Bei Anmeldung im Ordnungsamt, oder wenn die Anmeldung über das Serviceportal erfolgt, erhalten Sie Ihre Steuermarke zusammen mit dem Steuerbescheid nach Hause geschickt. Sollte Ihre Hundesteuermarke verloren gegangen sein, können Sie sich in der Kämmerei, Abt. Steuern, eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € persönlich abholen.

### **Steuervergünstigungen**

Steuervergünstigungen können in Form einer Steuerermäßigung (halbierte Steuer) oder Steuerbefreiung beantragt werden. Zur elektronischen Beantragung füllen Sie bitte die entsprechenden Felder aus und fügen die erforderlichen Kopien bei. Die Steuerermäßigung kann bewilligt werden, wenn der Hund zur Bewachung eines bewohnten Gebäudes benötigt wird, welches vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 140 m entfernt liegt. Die Steuerbefreiung kann bewilligt werden für einen Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient (mit einem Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis von „aG“, „G“ oder „H“) oder von Hunden, die die dafür vorgesehenen Prüfungen abgelegt haben und als Rettungshund von anerkannten Zivilschutz-einheiten/Einrichtungen verwendet werden (Kopie Prüfungszeugnisse) oder von ausgebildeten und zugelassenen Diensthunden einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die bei Hundehalter/innen oder –führer/innen leben (Bescheinigung der Dienststelle) und von Hunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und auch jagdlich verwendet wird (Jagdgebrauchshund).

Hunde von Tierschutz-Organisationen oder aus einem Tierheim werden nach Vorlage des Tierabgabevertrages ein halbes Jahr von der Steuer befreit, sofern es sich hier um keine Kampfhunde handelt.

Von der Steuer befreit sind Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden dienen.

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Unsere Datenschutzinformation für die Hundesteuer finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bismark (Altmark) oder auf der Startseite des Serviceportals.